

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



GEMEINDERAT

Beschädigungen an öffentlicher Infrastruktur

Leider haben in den vergangenen Monaten innerhalb des Gemeindegebietes zu oft Beschädigungen stattgefunden.

Meist an Abenden/Nächten an Wochenenden wurden unter anderem Gefahrenstellen für den Verkehr oder für Fussgänger/Radfahrer geschaffen. Weiter wurden öffentliche Einrichtungen zerstört; mit Kostenfolgen zulasten des Gemeindehaushaltes. So wurde z. B. das Mobiliar bei einer öffentlichen Feuerstelle in den Bach geworfen oder wiederholt öffentliche Toi-Toi-WC's umgestossen. Diese können nur der Bevölkerung öffentlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auch unbeschädigt bleiben. Zudem wurden Tafeln und Schilder besprüht oder beschmiert.

Aufruf: Bitte melden Sie Feststellungen oder beteiligte Personen entweder der Kantonspolizei oder vertraulich der Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Gemeindeverwaltung) oder dem Werkhof.

Es ist sehr schade, dass durch Einzelpersonen die gesamte Sorge der Mitarbeitenden im Unterhalt sowie die intakte Infrastruktur der sorgfältigen Benutzer zerstört wird. Die öffentlichen Einrichtungen gehören allen und eine mutwillige Zerstörung davon ist sinnlos und ebenso strafbar.

AHV-ZWEIGSTELLE

Flexibles Rentenalter

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 ganze Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente.

Es gilt zu beachten, dass bei einem Rentenvorbezug die Anmeldung spätestens am letzten Tag des Monats eingereicht werden muss, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird. Eine rückwirkende Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

Bei verheirateten Personen hat jeder Ehegatte unabhängig vom anderen die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit möglich, dass beispielsweise die Ehefrau ihre Rente vorbezieht und ihr Ehemann die Rente aufschiebt.

Die Rentenkürzung beträgt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr.

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 bis 5 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

GEMEINDERAT

Sanierung Steinfelsstrasse

Die Bauarbeiten an der Steinfelsstrasse sind seit dem Jahr 2016 im Gang und werden demnächst abgeschlossen. Die gesamte Planung und Ausführung ist ein Gemeinschaftswerk der Dorf-korporation, der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde.

Nachdem sämtliche Werkleitungen durch die Dorf-korporation im Jahr 2016 erneuert wurden, ist der alte Rand- und Wasserstein ersetzt und anschliessend ein neuer Deckbelag eingebaut worden. Für das Teilstück bei der Kirche wurde ein gemeinsames Projekt ausgearbeitet: Es entstand eine optisch einheitliche und grössere Fläche, zusammen mit der Parkgestaltung auf der Freifläche. Beidseitig der mit «Binder-Granit» gepflasterten Strasse sind Schalen als optische Abgrenzung der Fahrbahn zum Fussgängerbereich und zum Ableiten des Regenwassers verbaut. Im Vorplatzbereich und Trottoir ist in der Ausführung Bogenpflasterung der Schweizer Pflasterstein «Guber» eingesetzt worden.

In der Planung und Ausführung wurde die Sicherheit und Rollstuhlgängigkeit auf dem gesamten, neugestalteten Kirchplatz sichergestellt; so kann dieser Platz für Grossveranstaltungen



Steinfelsstrasse kurz vor Fertigstellung

auf diesem Areal auch vorübergehend abgesperrt und der Verkehr umgeleitet werden.

Nebst der gemeinsamen Planung und Terminabstimmung wurden auch die Kosten unter den drei Körperschaften gerecht aufgeteilt. Für die Pflasterungen mit Naturstein hat ein Spender der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde den Grossteil der Mehrkosten übernommen und ein Teil der Mehrkosten für die Strasse die Politische Gemeinde.

Die Anwohner dieses Areals wurden längere Zeit mit Lärm und Einschränkungen belastet. Für die Fahrt Richtung Hüsliberg, Schwand oder Bendel/Hemberg waren häufig Umtriebe oder Umwege nötig. Herzlichen Dank für die Geduld und das Verständnis.

Die Strasse wird am 8. November 2017 für den Verkehr freigegeben. Mit viel Aufwand ist etwas Schönes und Hochwertiges für unsere Gemeinde und für das Areal zwischen Schafbüchel und Steinfels entstanden. Besten Dank für die Zusammenarbeit der Kirchengemeinde, Dorf-korporation, den Mitarbeitenden der beteiligten Firmen mit der Gemeinde.

BAUDEPARTEMENT KANTON ST. GALLEN

Start Vorarbeiten für 2. Etappe der Umfahrung Wattwil

Nach den Sommerferien 2018 sollen die Hauptarbeiten für die zweite Etappe der Umfahrungsstrasse Wattwil in Angriff genommen werden. Dafür werden in einem ersten Schritt rund 4'100 Kubikmeter Humus und Muttererde ausgehoben.

Das zweite Teilstück der Umfahrungsstrasse soll die Lücke zwischen den bestehenden Umfahrungsstrassen Wattwil (1. Etappe) und Ebnat-Kappel schliessen. Für den Anschluss der neuen Strasse an die Umfahrung Ebnat-Kappel muss die bestehende Strasse auf einer Länge von rund 500 Meter um einige Meter nach Norden verschoben werden. Um die Strasse in der Zeit von März bis August 2018 zu verschieben, müssen zuerst Aushubarbeiten durchgeführt werden. Diese Arbeiten können nur bei trockenem Wetter erfolgen. Lässt es die Bodenfeuchtigkeit zu, sollen die Arbeiten in diesen Tagen beginnen.

Langer Weg für die zweite Etappe

Im Dezember 2009 stimmte der Kantonsrat den 123 Millionen Franken für den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil (2. Etappe) zu. Diese soll über die Anschlüsse Brendi im Norden und Stegrüti im Süden mit dem bestehenden Strassen-netz verbunden werden. Die Gründe dafür sind

das hohe Verkehrsaufkommen, die Verkehrssicherheit im Zentrum von Wattwil, der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und der Umwelt. Der Verkehr soll aus dem Dorfkern von Wattwil auf die 3.36 Kilometer lange Umfahrungsstrasse verlagert werden.

Im Sommer 2010 legte das kantonale Tiefbauamt das Auflageprojekt, den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und das Rodungsgesuch in den politischen Gemeinden Wattwil und Ebnat-Kappel öffentlich auf. Dagegen gingen gut fünfzig Einsprachen ein, von denen ein Teil zurückgezogen und die übrigen in erster Instanz von der Regierung abgewiesen wurden. Vier Betroffene haben Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben und den ablehnenden Entscheid des Verwaltungsgerichtes an das Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht bestätigte Anfang März 2016 die Entscheide des Verwaltungsgerichtes. Aus heutiger Sicht soll die Umfahrungsstrasse 2022/2023 in Betrieb genommen werden.

BÜRGERVERSAMMLUNG

Gerne erinnern wir Sie an folgende Anlässe der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel:

Vorgemeinde: Montag, 6. November 2017, 20.00 Uhr, in der Aula Wier

Bürgerversammlung: Mittwoch, 15. November 2017, um 20.00 Uhr, in der evang. Kirche Ebnat

Bezüglich der Traktanden und der fehlenden Stimmausweise verweisen wir auf das ausführliche Inserat vom 19. Oktober 2017.

9642 Ebnat-Kappel, 2. November 2017

Gemeinderat Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission

Cornelia Bösch, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission hat per 31. Dezember 2017 ihren Rücktritt bekannt gegeben. Der Gemeinderat dankt ihr für ihren Einsatz in den letzten Jahren.

Den ersten Wahlgang der Ersatzwahl hat der Gemeinderat auf den 4. März 2018 festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt. Weitere Informationen zum Wahlverfahren finden Sie im untenstehenden Inserat.

ERSATZWahl FÜR EIN MITGLIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 4. MÄRZ 2018

Wahlvorschläge können bis 5. Januar 2018, 12:00 Uhr, beim Front Office, Hofstrasse 1, Ebnat-Kappel, eingereicht werden. Wahlvorschläge dürfen

- höchstens gleich viele Kandidaturen enthalten, als Mandate zu vergeben sind
- ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und
- ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen.

Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Formulare für die Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen zur Kandidatur können beim Front Office abgeholt oder auf der Homepage unter www.ebnat-kappel.ch heruntergeladen werden.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt. Wahlvorschläge dafür müssen bis zum 6. April 2018, 12:00 Uhr, beim Front Office eingereicht werden. Es ist auch eine stille Wahl möglich (Art. 10 Gemeindeordnung). Im Übrigen gelten die Bestimmungen wie im ersten Wahlgang.

9642 Ebnat-Kappel, 2. November 2017

Gemeinderat Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Gastwirtschaftspatent Landgasthof Sonne Wintersberg

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung Esther Friedli, Ebnat-Kappel, das Gastwirtschaftspatent für den Landgasthof Sonne Wintersberg («Haus der Freiheit») erteilt.